Heidenheim
an der Brenz

Steuertermin 15.11.2026

Am 15.11.2026 werden folgende städtische Abgaben zur Zahlung fällig: Gewerbesteuer: Vorauszahlungsrate für das IV. Vierteljahr 2026. Grundsteuer: Ein Viertel des Jahresbetrages (die Höhe ergibt sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid).

Bei Steuerpflichtigen, die sich am Lastschrift-Einzugsverfahren beteiligen, veranlasst die Stadtkasse die Einziehung der fälligen Beträge zum Fälligkeitstermin. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet.

Gez. Michael Salomo, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 06.11.2026

Manuel Schlegel
Stadt Heidenheim an der Brenz
Stabsstelle Kommunikation

Zertifikatsaussteller:
D-TRUST CA 3-21-1 2021 DE
D-Trust GmbH
Dienstag, 27. Oktober 2026 09:49 Uhr MEZ